

14.1

Der Landrat verwies auf die mit dem Nachtrag vom 06.12.2013 versandte Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck vom 02.12.2013 sowie die Antwort der Verwaltung. Zu seiner eingangs unter „Allgemeinen und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ genannten Anfrage zu den „Kosten des Nachtflugs“ vom 10.10.2013 und der Antwort der Verwaltung vom 11.10.2013 sei ihm eine entsprechende Beschwerde bei der Regierungspräsidentin in Köln nicht bekannt. Eine Antwort werde daher zur Niederschrift nachgereicht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit E-Mail vom 27.11.2013 hat die Bezirksregierung Köln den Rhein-Sieg-Kreis über eine Beschwerde des Abg. Dr. Fleck unterrichtet, wonach sein Fragerecht als Kreistagsabgeordneter missachtet worden sei, weil das Kreisgesundheitsamt nicht an die Ergebnisse einer mit Steuermitteln geförderten Studie herangekommen sei, obwohl er bekannte Personen und Institutionen genannt habe, von denen das Gesundheitsamt die Ergebnisse bekommen könne.

Mit E-Mail vom 13.12.2013 an die Bezirksregierung Köln wurde zu der Beschwerde von Herrn Dr. Fleck Stellung genommen. Hierbei wurde mitgeteilt, dass der v. g. Vorwurf nicht berechtigt sei. So handele es sich bei der von Herrn Dr. Fleck genannten Studie vermutlich um ein Gutachten zu den sozialen und ökonomischen Folgen nächtlichen Fluglärms im Umfeld des Flughafens Köln-Bonn, das laut Pressemitteilung der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e. V. (BVF) vom 07.10.2013 von Herrn Prof. Dr. Greiser im Auftrag der BVF und nicht des Steuerzahlers erstellt worden ist. Dieses Gutachten konnte und kann weder über die Internetseite der BVF noch des Umweltbundesamtes heruntergeladen werden. Eine andere Stellungnahme des Gesundheitsamtes zu der Anfrage des Kreistagsabgeordneten Dr. Fleck ist deshalb nicht möglich.

14.2

Der Landrat nahm Bezug auf die einstimmige Beschlussfassung im Kreisausschuss am 09.12.2013 zur Finanzierung der Felssicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen in Bad Honnef. Vorbehaltlich einer gesicherten Gesamtfinanzierung habe der Rhein-Sieg-Kreis für die außerhalb des Gebietes des Verschönerungsvereins durchzuführenden Felssicherungsmaßnahmen am Siegfriedfelsen einen Festbetrag von bis zu 300.000 € zur Verfügung gestellt. Der Kämmerer sei gebeten worden, die erforderlichen Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen. Nunmehr wolle das Land mit allen Geldgebern eine Vereinbarung schließen, in der die Beiträge der einzelnen Beteiligten aufgeführt sind, damit eine verlässliche Grundlage für die Vergabe von Aufträgen vorliege. In diese Vereinbarung solle auch eine allgemeine Aussage zu evtl. Mehrkosten einfließen, soweit der dargestellte Finanzrahmen nicht ausreichen sollte, weil das Land seine Beteiligung an eventuellen Mehrkosten auf 50 % der Kosten begrenzen wolle. Die drei beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften sollen sodann zusammen die übrigen 50 % übernehmen. Die Städte Bad Honnef und Königswinter hätten hierzu bereits Gremienbeschlüsse herbeigeführt. Im Rhein-Sieg-Kreis gebe es hierzu aber keine Beschlusslage. Er werde die entsprechende Vereinbarung insoweit nur mit einem entsprechenden Gremienvorbehalt hinsichtlich der Übernahme eventueller Mehrkosten unterzeichnen. Einen „Blankoscheck“ des Kreises über eine Beteiligung an eventuellen Mehrkosten werde es nicht geben.

14.3

Abg. Schulz verwies auf heutige Presseberichte, wonach es auf dem Niederkasseler Marktplatz regelmäßig zu Pöbeleien, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen kommen solle. Er sei selber öfter auf dem Marktplatz, selbstverständlich liege dort – wie eigentlich überall - schon einmal Unrat herum. Es sei eine Frage der Kinderstube, ob Kinder und Jugendliche ihren Unrat hier hinterlassen oder nicht. Ihn empöre aber, dass hier, sich in einem gewissen Rhythmus wiederholend, die Polizei angegriffen werde. Im Polizeibeirat, dessen Mitglied er sei, werde immer wieder versichert, dass bei Bedarf schnellstmöglich gehandelt werde. Natürlich könne die Polizei, zumal nachts, nicht überall sein. Dem Landrat als Chef der Kreispolizeibehörde sei der Sachverhalt sicherlich bekannt. Deshalb bitte er ihn um Stellungnahme, was er zu unternehmen gedenke, damit es dort zu „besseren Zuständen“ komme.

Der Landrat bat die Kreisdirektorin, hierzu Stellung zu nehmen.

Die Kreisdirektorin führte aus, sie sei auf den aktuellen Sachverhalt durch Lektüre der Tageszeitung aufmerksam geworden und habe sich hiernach direkt bei dem zuständigen Direktionsleiter, Herrn Polenz, erkundigt. Dieser habe berichtet, dass er kürzlich aus Niederkassel auf entsprechende Probleme hingewiesen worden und gefragt worden sei, ob man sich hierzu „mal zusammensetzen könne.“ Das hätte er natürlich auch gerne gemacht, sei dann aber durch den Zeitungsartikel heute Morgen überrascht worden. Sie habe Herrn Polenz dann gebeten, sich zuständigkeitshalber direkt mit Herrn Bürgermeister Vehreschild in Verbindung zu setzen. Auch Bürgermeister Vehreschild sei gleichermaßen überrascht gewesen. Man habe mit der Stadt Niederkassel eine Sicherheitspatenschaft und deshalb sofort beschlossen, sich kurzfristig zusammensetzen, um zu schauen, ob es hier Dinge gebe, die man angehen müsse oder verbessern könne. Den dargestellten Sachverhalt habe sie überprüfen lassen und könne hierzu schon Folgendes sagen: Es sei richtig, dass man hin und wieder Probleme mit Jugendlichen in diesem Bereich habe. Bei der Polizei seien hier aber bisher ausschließlich Ruhestörungen, Verschmutzungen und jugendlich-unflätiges Benehmen bekannt. In den meisten Fällen seien die Jugendlichen entsprechend ermahnt bzw. sogar Anzeigen geschrieben worden. Im Jahr 2013 habe man in diesem Bereich inklusive aller Einsätze – auch Verkehrsunfälle u. ä. - 52 Einsätze gehabt, davon seien aber nur fünf Einsätze auf den hier geschilderten Sachverhalt entfallen. Alle Einsätze zu diesem Sachverhalt hätten hierbei unter einer Einsatzreaktionszeit von 20 Minuten gelegen. Hinsichtlich der rechtlichen Wertung für die Länge der Platzverweise teilte sie mit, dass hier 24 Stunden korrekt seien, da für längere Platzverweise andere rechtliche Voraussetzungen vorliegen müssten. Im Ganzen könne sie sagen, dass der Artikel nach Kenntnisstand der Verwaltung so nicht den Gegebenheiten entspreche. Vielmehr seien dies subjektive Schilderungen von Bürgerinnen und Bürgern, die sie nicht beurteilen könne. Deshalb hätte sie sich auch gewünscht, dass die Kreispolizeibehörde nicht erst – wie jetzt geschehen – im Nachhinein von der Journalistin um Stellungnahme gebeten worden wäre. Man werde der Sache wie eben dargestellt nachgehen. Sie schlage vor, hierüber dann in der nächsten Sitzung des Polizeibeirats als zuständigem Gremium zu berichten.

Abg. Burger wies darauf hin, dass das, was in seiner Pressemitteilung gestanden habe, insofern recherchiert worden sei, als das die Betroffenen auf ihn zugekommen seien. Es sei nichts erfunden oder hinzugesetzt und auch nichts weggelassen worden, was einen falschen Sachverhalt ergeben könnte. Im Übrigen wäre er froh gewesen, wenn man auch darauf hingewiesen hätte, dass er aus freien Stücken von sich aus angeboten hätte, der Kreispolizeibehörde sofort seine Pressemitteilung zur Verfügung zu stellen, damit diese hierzu hätte berichten können. Auf sein Angebot sei man aber nicht eingegangen, was er als Makel sehe. Bei dem, was er tatsächlich geschrieben habe, habe es sich nur um einen Vierzeiler gehandelt, der sich auf die Platzverweise bezog. Für das, was die Journalistin geschrieben habe, insbesondere im Kommentar, lasse er sich aber nicht verantwortlich machen. Es werde ja immer so getan, als ob er der Kreispolizeibehörde feindlich gegenüber stehe, was natürlich nicht der Fall sei. Er pflege ein außergewöhnlich vertrauensvolles Verhältnis zur Kreispolizeibehörde. Nach Absprache mit den Betroffenen, die sich hier bedroht fühlen, habe er deren Telefonnummern an die Journalistin weitergegeben. Betonen möchte er ausdrücklich, dass seine Pressemitteilung weder gegen die Polizei noch gegen jugendliche Gruppen allgemein gerichtet sei. Die Polizeiarbeit verdiene aller Vertrauen. Unter dieser Prämisse sollte man das nun erledigen.

Der Landrat verdeutlichte, dass die Polizei es nicht gerne habe, wenn Dinge unnötig dramatisiert würden.

Abg. Schulz bat den Landrat um eine entsprechende Presseerklärung, damit hier bei den Bürgern wieder Ruhe einkehre.

Der Landrat sagte eine Presseerklärung in Absprache mit dem Bürgermeister zu.

Abg. Hartmann merkte an, es sei doch geübte Praxis, dass man Anfragen stellen könne und diese auch beantwortet würden. Es gebe sicherlich ein subjektives Sicherheitsgefühl, dass den Einen etwas mehr und den anderen etwas weniger berühre. Er glaube, wenn man hier mit der nötigen Vorsicht heran gehe und versuche, lösungsorientiert zu arbeiten, dann komme man ein Stück weiter. Problematisch sei es aber, eine Pressemitteilung heraus zu geben und danach zu sagen: „Das habe ich aber gar nicht so gewollt.“ Nun müsse man mit den Folgen leben und damit, dass das entsprechend aufgegriffen und richtig

gestellt werde. Er schlage vor, dass solche Themen künftig - ohne Pressemitteilung – wie dargestellt aufgegriffen würden. Er persönlich habe bei beiden Polizeibehörden stets die gute Erfahrung gemacht, dass man auf entsprechende Fragen auch eine Antwort bekomme.

Abg. Burger wies darauf hin, dass er mit den Folgen seiner Presseerklärung leben könne. Allerdings sei er darüber enttäuscht, dass das vereinbarte Gespräch, in das die Betroffenen viel Hoffnung gesetzt hätten, abgesagt worden sei. Er werde sich bemühen, ein solches Treffen doch noch irgendwie bewerkstelligen zu können. Dies würde der Sicherheit in Niederkassel sehr dienen.

14.4

Der Landrat verwies auf die eingangs unter „Allgemeinen und Geschäftsordnungsangelegenheiten“ formulierte Anfrage des Abg. Hartmann zu den bisher entstandenen Kosten im Hinblick auf den rhenag-Anteilserwerb. Dies bedürfe zunächst einer Prüfung durch die Verwaltung. Die Antwort werde deshalb zur Niederschrift nachgereicht.

*Anmerkung des Schriftführers: Die zu dieser Fragestellung inzwischen an die Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Kreistagsmitglieder versandte Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 7** beigelegt.*

14.5

Abg. Dr. Lamberty machte deutlich, dass er heute eine Information zum Urteil des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen zum Thema Wohngeld und den Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises erwartet hätte.

Ltd. KVD'in Udelhoven führte aus, der Verfassungsgerichtshof NRW habe die von 17 Kommunen eingebrachte Verfassungsbeschwerde gegen den Vorteilsausgleich nach § 7 a Satz 2 bis 4 AG-SGB II zurückgewiesen. Dies habe auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises keine Auswirkungen, da man die Zahlungen für die Zukunft bereits in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt habe.

Abg. Tüttenberg bat um Mitteilung der Kosten dieses Rechtsstreits für den Rhein-Sieg-Kreis.

Der Landrat sagte dies zur Niederschrift zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

- Zum Ergebnis des Urteils auf die Haushaltsentwicklung für den Rhein-Sieg-Kreis wird auf das Schreiben des Amtes für Finanzwesen vom 12.12.2013 verwiesen, das der Niederschrift als **Anlage 8** beigelegt ist.
- *Zu den Kosten des Rechtsstreits: Die Verfahrenskosten (für anwaltliche Vertretung und Gutachten) für die Kommunalverfassungsbeschwerde „Wohngeldersparnis“ wurden zu Verfahrensbeginn mit bis zu 17.000,- € je Verfahrensbeteiligtem beziffert. Bisher hat der Rhein-Sieg-Kreis 11.970,48 € gezahlt. Die Abrechnung der Verfahrenskosten hat für alle Beteiligten federführend der Kreis Soest übernommen. Eine Endabrechnung liegt bisher nicht vor.
Zur Begleichung der Verfahrenskosten ist eine Rückstellung gebildet worden, von der ein Restbetrag zur Abdeckung des noch zu erwartenden Kostenanteils zur Verfügung steht.
Gerichtskosten fallen keine an, da nach § 54 Abs. 1 VerfGH-G NRW Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof gerichtskostenfrei sind.*

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.